



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Pflegeheim, Nordrhein-Westfalen**

**Besuch vom 8. Juni 2021**

**Az.: 2351-NW/I/21**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	2
C	Umgang mit der Corona-Pandemie .....	3
D	Empfehlungen .....	3
I	Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen .....	3
II	Rauchen auf Balkonen und in eigenen Zimmern .....	3
III	Vorsorgeuntersuchungen .....	4
E	Weitere Empfehlung zur Verbesserung der Unterbringungssituation.....	4
	Beschäftigungsangebote .....	4
F	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 8. Juni 2021 ein Pflegeheim. Die Einrichtung bietet stationäre Pflege und Tagespflege für Menschen mit körperlichen Behinderungen an. Es stehen Einzelzimmer für 72 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an. Sie traf gegen 10:30 Uhr in der Einrichtung ein und wurde von der Mitarbeiterin der Finanzverwaltung in Empfang genommen. Die Delegation erbat die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente, führte Gespräche. Sie besuchte zwei Wohnbereiche mit Gemeinschaftsbereich und Bewohnerzimmern und dazugehörigem Pflegestützpunkt sowie den Außenbereich und nahm Einsicht in Bewohnerakten und die Aufbewahrung von Medikamenten.

### **B Positive Beobachtungen**

Die Einrichtung liegt idyllisch am Rand eines Parks, der den Bewohnerinnen und Bewohnern vom Außenbereich aus barrierefrei zugänglich ist.

Die Einrichtung befindet sich nach einer Teamkrise im Neuaufbau, in dessen Rahmen der Leitungsstab und einzelne Mitarbeitende wechseln mussten. Wo angezeigt, wurde ein respektvoller Umgang miteinander neu etabliert. Die Nationale Stelle unterstützt diese Entwicklung.

## C Umgang mit der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie gab es unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung bisher keine Infektionsfälle. Zum Besuchszeitpunkt waren Besuche in der Einrichtung von außen und das Verlassen der Einrichtung durch die Bewohnerinnen und Bewohner uneingeschränkt möglich. Für Besuche von außen war ein aktuelles negatives Testergebnis, der Nachweis über vollständigen Impfschutz oder über eine überstandene Corona-Infektion nötig. Testmöglichkeiten standen vor Ort zur Verfügung. Die Einrichtung erfüllte damit die zum Besuchszeitpunkt gültigen Vorgaben zum Corona-Infektionsschutz und zur Ermöglichung von Besuchen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die ersten Lockerungen in Bezug auf Besuchsregelungen wurden durch die damalige Einrichtungsleitung jedoch erst mit einer Verspätung von über vier Wochen umgesetzt, sodass Besuche in der Einrichtung erst später als rechtlich vorgesehen stattfinden konnten. Die Abschirmung von der Außenwelt während der Corona-Pandemie wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern als sehr belastend wahrgenommen. Für die Einrichtung sei die Umsetzung der Regierungsbeschlüsse zum Infektionsschutz herausfordernd gewesen, regelmäßig seien neue Regelungen freitags gegen 16 Uhr kommuniziert worden und hätten deshalb erst mit Zeitverzögerung in der nächsten Woche umgesetzt werden können.

Nach Schätzungen der kommissarischen Leitung waren unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zum Besuchszeitpunkt nur drei nicht gegen das Coronavirus geimpft, wobei die letzte Impfung im Januar 2021 stattfand. Seitdem bestand durchgängig ein Impfangebot. Unter den Mitarbeitenden waren rund 80% geimpft.

Gemeinsame Mahlzeiten fanden zum Besuchszeitpunkt noch wohngruppenintern und nicht im großen gemeinsamen Speisesaal statt.

## D Empfehlungen

### I Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden Einwilligungen in freiheitsentziehende Maßnahmen schriftlich eingeholt und jährlich aktualisiert.

Einwilligungen sollen stets aktuell vorliegen. Daher ist es erforderlich, Betroffene in regelmäßigen Abständen, etwa vierteljährlich zu befragen, ob die erteilte Einwilligungserklärung weiterhin gilt.

Es wird empfohlen, ein Verfahren zu etablieren, welches die regelmäßige, etwa vierteljährliche rechtswirksame Einwilligung Betroffener zur Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sicherstellt.

### II Rauchen auf Balkonen und in eigenen Zimmern

Rauchen ist in der Einrichtung nur im Freien gestattet. Jedoch sind nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner dazu in der Lage, das Außengelände aus eigener Kraft und in angemessener Zeit zu erreichen. Alle Bewohnerzimmer verfügen jedoch über einen Balkon.

Das Rauchen soll den Bewohnerinnen und Bewohnern auch auf ihren Balkonen erlaubt sein.

Empfohlen wird zudem, Möglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zum Rauchen in den eigenen Zimmern zu überprüfen.

### III Vorsorgeuntersuchungen

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung leben dort bereits seit mehreren Jahrzehnten und sind im fortgeschrittenen Alter. Allen gesetzlich und privat Versicherten sind ab gewissen Altersgrenzen regelmäßige ärztliche kostenlose Vorsorgeuntersuchungen empfohlen, wie beispielsweise gegen Krebserkrankungen und zum allgemeinen gesundheitlichen Zustand. Viele Krankheiten können bei früher Erkennung gut behandelt werden, die Teilnahme an den empfohlenen Untersuchungen obliegt in der Einrichtung der Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner. Viele Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen, die über lange Zeit vor Ort gepflegt und behandelt werden, sind im Bereich Gesundheitsvorsorge und Behandlung auf die Unterstützung durch die Einrichtung angewiesen und verlassen sich auf diese.

Es wird empfohlen, die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig auf die Möglichkeit und die Empfehlung zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen hinzuweisen.

### **E Weitere Empfehlung zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

#### Beschäftigungsangebote

Laut der Aussage mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner seien die Beschäftigungsangebote in der Einrichtung eintönig; die Abläufe einzelner Abendangebote, etwa Quizfragen, seien seit langem unverändert. Die Nationale Stelle unterstützt zum aktivierenden Gesundheitsschutz und zum Erhalt der kognitiven Leistungsfähigkeit ein abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot und die dahingehenden Anstrengungen der kommissarischen Einrichtungsleitung. Entsprechende Mittel hierfür sollen bereitstehen.

### **F Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Nationale Stelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, den 15. September 2021